BWV

Der Bundesbeauftragte
für Wirtschaftlichkeit in
der Verwaltung

BUNDESHAUSHALT.

BUND-LÄNDER-FINANZBEZIEHUNGEN.

EINNAHMEN.

BUNDESWEHR.

VERKEHR.

DIGITALISIERUNG.

AUSZUG ▶ **CYBERSICHERHEIT.**

RESILIENZ.

ARBEIT.

RENTE.

GESUNDHEIT UND PFLEGE.

KLIMASCHUTZ.

impulse25

für Parlament und Regierung zur
21. Wahlperiode

Cyber, aber sicher!

Ein digitales Deutschland muss sich gegen die Gefahren des Cyberraums schützen. Deutschland kann es sich nicht leisten, jährlich Milliarden Euro durch Cyber-Angriffe, -Spionage, -Sabotage und Cyber-Betrug zu verlieren. Die neue Bundesregierung muss Cybersicherheit hoch priorisieren, koordinieren und bedarfsgerecht finanzieren.

Cybersicherheit zentral steuern und überwachen

Deutschland braucht eine neue Cybersicherheitsstrategie. Die Bundesregierung muss deren Umsetzung zentral finanzieren, steuern, überwachen und auf Abweichungen rechtzeitig reagieren. Denn bisher agieren die Ressorts isoliert und bündeln ihre Aktivitäten nicht.

Darüber hinaus muss die Bundesregierung einen Rechtsrahmen schaffen, der kritische Infrastrukturen wirksamer schützt. Die zuständigen Aufsichtsbehörden muss sie dabei so aufstellen, dass diese ihre Verpflichtungen sofort erfüllen können.

Cyber-Sicherheitsarchitektur schlagkräftig aufstellen

Damit Deutschland gravierende Cyber-Ereignisse bewältigen kann, braucht es eine robuste Cybersicherheitsarchitektur mit einer zentralen Behörde als Steuerungs- und Kontrollinstanz. Die Bundesregierung muss die Rolle des Nationalen Cyber-Abwehrzentrums bei der Cyberabwehr kritisch hinterfragen. Deutschland kann sich angesichts intensiver Bedrohung und eng begrenzter Ressourcen Doppelarbeit und Doppelstrukturen nicht erlauben.

Rechenzentren und Netze sichern

Die Rechenzentren des Bundes weisen seit Jahren gravierende Sicherheitsmängel auf. Fallen sie durch Cyberattacken aus oder werden nachhaltig gestört, ist die Funktionsfähigkeit von Staat und Regierung empfindlich getroffen.

Auch jenseits der eigenen IT muss der Bund seine Verantwortung wahrnehmen: Die Dateninfrastruktur ist wesentliche Voraussetzung für eine funktionierende Gesellschaft und Wirtschaft sowie Garant des Wohlstandes. Der Bund muss dafür Sorge tragen, dass Datenleitungen, Sendemasten und Verteiler dauerhaft verfügbar und leistungsfähig sind. Im inneren und äußeren Notstand muss er auch diese Infrastruktur sichern und verteidigen können.

> *„Cybersicherheit schützt, was uns immer mehr verbindet – deshalb brauchen Wirtschaft, Staat und Gesellschaft einen sicheren Cyberraum.*

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

„Der Bund muss mit seinen finanziellen Mitteln besser haushalten. Wirtschaftlichkeit heißt zuallererst, dass die elementaren Staatsfunktionen wirksam und effizient erfüllt werden. Daran muss sich alles ausrichten. Heute mehr denn je. Die Zeit des Handelns ist jetzt.

Kay Scheller, Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wirkt durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Bundesaufgaben und eine dementsprechende Organisation der Bundesverwaltung einschließlich ihrer Sondervermögen und Betriebe hin. Er kann auf Anregung der Bundesregierung, einzelner Bundesministerien, des Deutschen Bundestages, des Bundesrates oder auf eigene Initiative beratend tätig werden. Zudem ist er beim Erlass von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften des Bundes frühzeitig zu beteiligen. Das Amt der oder des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wird traditionell von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Bundesrechnungshofes ausgeübt.

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung verfügt über kein eigenes Personal oder Haushaltsmittel. Seine Beratung stützt sich auf die Prüfungserkenntnisse des Bundesrechnungshofes. An dessen Entscheidungen ist er aber nicht gebunden. Er handelt eigenverantwortlich.

Über die Bestellung des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung entscheidet die Bundesregierung. Dessen Aufgaben und Befugnisse hat sie in einer Richtlinie geregelt.

Die Tradition des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung reicht bis in die Weimarer Republik zurück. Damals wurde das Amt des Reichssparkommissars eingeführt. Dieser hatte die Aufgabe, den Haushalt nach Einsparvorschlägen zu durchforsten, wovon er reichlich Gebrauch machte. Im Lauf der Zeit entwickelte sich hieraus die heutige Rolle des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung.

BILDNACHWEIS | IMPRESSUM

Cybersicherheit: „Male IT engineer works on a laptop at the end of a corridor in a Big Data center,
Fotografie von Gorodenkoff, AdobeStock

Foto mit eigener Bearbeitung.

Herausgeber:

Der Präsident des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, 53113 Bonn

Redaktionsschluss: 25. Juni 2025

Layout, Grafik:
Bundesrechnungshof

Die vollständige Fassung mit allen 12 Impulsen sowie Prüfungs- und Beratungsergebnisse sind auf der **Internetseite des Bundesrechnungshofes** abrufbar.